

**Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.09.2018  
hier: Internationalisierung der Verwaltung**

**Frage 1:**

**Welche Strategie in welchem Zeithorizont verfolgt die Verwaltung hinsichtlich der Mehrsprachigkeit auf [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)?**

**Antwort:**

Im Vorfeld des Relaunches des Internetauftritts der Landeshauptstadt Düsseldorf im Juni 2016 wurde ein neues Content Management System (CMS) installiert. Damit wurden bereits die technischen Voraussetzungen für die Erstellung fremdsprachiger Angebotsseiten geschaffen.

Die Verwaltung setzt grundsätzlich bei der Auswahl von in andere Verkehrssprachen zu übersetzende Seiten auf eine entsprechende Relevanz für die jeweilige Zielgruppe. Diese Entscheidung ist entsprechend der „Geschäftsanweisung Öffentlichkeitsarbeit“ eine dezentrale Aufgabe, für die die jeweiligen Dezernate, Ämter und Institutionen in ihren Fachbereichen eigenverantwortlich zuständig sind. Anfallende Kosten für Übersetzungen werden von den einzelnen Fachbereichen aus ihren jeweils vorhandenen Budgets beglichen. In der Praxis machen die Fachbereiche in sehr unterschiedlichem Umfang davon Gebrauch. So bietet etwa die städtische Wirtschaftsförderung Teile ihres Angebotes in sechs weiteren Sprachen an. Das temporär größte fremdsprachige Angebot ist anlässlich des Grand Départ 2017 in Englisch und Französisch entstanden.

**Frage 2:**

**Inwieweit sind inzwischen datenschutzrechtliche (Stichwort neue EU-Datenschutz-Grundverordnung) sowie technische Fragen der Implementierung von Google Translate geklärt?**

**Antwort:**

Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzbestimmungen ist ein Einsatz des Google Translators bei der Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen nicht möglich. Je nach Eingabeszenarium können Inhaltsdaten mit Personenbezug und/oder Metadaten der eingebenden Beschäftigten gespeichert werden, ohne dass eine datenschutzkonforme Behandlung dieser Daten durch Google seitens der Verwaltung beurteilt oder kontrolliert werden kann.

Noch nicht abschließend geklärt ist ein möglicher Einsatz des Google Translators für externe Besucherinnen und Besucher von [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de). Offen ist, ob über eine Zwei-Klick-Lösung analog des Social-Media-Moduls auf [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de) das Datenschutz-Risiko auf die einwilligenden Personen wirksam übertragen werden kann. Um dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden, ist eine umfassende Aufklärung über Umfang, Art und Ort von erhobenen Daten und deren Verarbeitung einschließlich Möglichkeiten zu Widersprüchen und Löschungen erforderlich. Die "Google Datenschutzerklärung & Nutzungsbedingungen" unter <https://www.google.de/policies/privacy/> sind sehr komplex und entsprechend schwer nachvollziehbar.

**Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke**

Die Prüfung nimmt das Amt für Kommunikation in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten vor. Sie wird voraussichtlich noch bis Ende des Jahres 2018 dauern.

**Frage 3:**

**Wie ist der Sachstand zum Bedarf und / oder Qualifizierung von Englischkenntnissen in den dafür relevanten Fachabteilungen und welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung?**

**Antwort:**

In einem systematischen jährlichen Bedarfsermittlungsprozess melden die einzelnen Fachbereiche Art, Umfang und Intensität der erforderlichen Qualifizierungen. Unterjährige Ergänzungen und Veränderungen erfolgen kontinuierlich. Die Personalakademie konnte bislang alle gemeldeten Bedarfe zielgerichtet über unterschiedliche Qualifizierungsformate, wie zum Beispiel Inhouse-Präsenzseminare, Blended Learning, Telefontraining in Kombination mit E-Learning, realisieren. Schwerpunkte lagen u.a. in folgenden Bereichen:

- Leitstellenpersonal der Feuerwehr
- Beschäftigte der Infoline
- Beschäftigte der Ämter 19, 32, 33, 41, 50, 51, 53, 64, 80
- Spitzenbüros.

In den Jahren 2017 und 2018 konnten insgesamt 432 Beschäftigte in englischer Sprache über die Personalakademie geschult werden. Zusätzlich wurden insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation in den letzten Jahren verstärkt Schulungen in arabischer Sprache angeboten und durchgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht Handlungsbedarf bei der systematischen Erfassung und Auswertung vorhandener Fremdsprachenkompetenzen. Die dazu erforderliche technische Lösung sowie die Herausforderungen des Datenschutzes werden im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Personalakte vertiefend betrachtet.